

Wochenblatt für Wilsdruff

Ercheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt wöchentlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und andere Kanäle zu bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Zeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und unlesbarer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht.

Zeitspende Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat fürstentant zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Dartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Miltitz-Rotzschen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spedtschhausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schönte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 104.

Sonnabend, den 5. September 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Auf dem Schlachtviehhof in Leipzig ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Dresden, am 1. September 1914.

Ministerium des Innern.

Nachdem für den Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen bei der hiesigen Kasse 200000 Mark gegen Schuldschein eingezahlt worden sind, werden weitere Darlehne zunächst nicht mehr angenommen. Weissen, am 2. September 1914.

Der Amtshauptmann.

Stahna, Starbach, Wendischbora, Wetterwitz, Volkau, Zella und Zetta mit Gallschütz am 8. und 9. September 1914 im Gasthof „Zum deutschen Haus“ in Nossen

und zwar:

a) für die Jahrgänge (Geburtsjahr) 1894, 1893, 1892, 1891, 1890, 1889, 1888 und 1887

am 8. September von vormittags 7 1/2 Uhr an.

b) für die Jahrgänge (Geburtsjahr) 1886, 1885, 1884, 1883, 1882, 1881, 1880 und 1879

ebenfalls am 8. September von vormittags 11 Uhr an

und

c) für die Jahrgänge (Geburtsjahr) 1878, 1877 und 1876

am 9. September von vormittags 7 1/2 Uhr an;

III.

für die Landsturmpflichtigen I. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) aus den Ortschaften Albertitz, Altkommawitz, Altsattel-Barrenitz, Arnitz, Babersien, Beicha, Bernitz, Birmenitz, Churschütz, Daubitz, Damschütz, Döberitz, Döbichau, Dörschütz, Dörsitz, Gultitz, Gleina, Graupzig mit Gödelitz, Jbanitz, Jessen b. A., Klöschütz, Klappendorf, Krepta, Langschütz, Leppitz mit Linditz, Schänitz und Lösten, Leuben mit Reberggasse, Lößschütz b. A., Lommawitz, Lopen, Marschütz, Meita, Meritz, Mettelwitz, Mögen, Neckwitz, Nelsanitz, Niederstaucha, Niederstühwitz, Oberstaucha, Palzschütz, Pelschütz, Pilschütz, Planitz-Della, Pottitz, Praterschütz, Pröda b. A., Proßitz b. Sch., Proßitz b. St., Raßlitz, Rauba, Raßlitz b. A., Scherrau, Schleinitz mit Verda, Schweinitz, Schwöchan, Sieglitz b. A., Steudten, Striegnitz, Treben, Trogen mit Gronsitz, Wadnitz, Wahnitz, Wanden, Weichshain, Wilschütz, Wühnitz, Ziegenhain, Zöllitz, Zschütz und Zschöckau

am 9. September 1914, von vormittags 11 Uhr an im Gasthof „Zum deutschen Haus“ in Nossen

und zwar die Jahrgänge (Geburtsjahr) 1894, 1893, 1892, 1891, 1890, 1889, 1888, 1887, 1886, 1885, 1884, 1883, 1882, 1881, 1880, 1879, 1878, 1877 und 1876.

Es werden alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen hiermit aufgefordert, ohne weiteren Befehl abzuwarten, zu dem für ihren Jahrgang angeetzten Musterungstermin, an dem angegebenen Bestimmungsorte pünktlich und nüchtern mit reingewaschenem Körper und in reiner Wäsche sich einzufinden und die Militärpapiere (Landsturmschein, Ersatzreferat, etwaige Unabkömmlichkeitsbescheinigung oder in Ermangelung dieser Papiere, den Geburtschein usw.) mit zur Stelle zu bringen.

Befreit von der Stellung sind nur die zu einem geordneten und gesicherten Betriebe der Eisenbahnen, der Post und der Telegraphie unbedingt notwendigen festangestellten Beamten und ständigen Arbeiter, die als unabhömmlich anerkannt worden sind. Ferner sind Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel vom persönlichen Erscheinen dann entbunden, wenn für sie ein ärztliches Zeugnis eingereicht wird. Dasselbe ist von der Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Am 29. August 1914.

Die Stadträte zu Wilsdruff, Nossen und Lommawitz und die beteiligten Ortsbehörden

Gestellungsbefehl.

Musterung und Aushebung der Landsturmpflichtigen I. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige).

Die Musterung und Aushebung der in den Amtsgerichtsbezirken Wilsdruff, Nossen und Lommawitz und in den zum Amtsgerichtsbezirk Rödersdorf gehörigen Orten Niederwartha und Wilsberg wohnenden Landsturmpflichtigen I. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) findet nach folgendem Plane statt:

für die Landsturmpflichtigen I. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) aus den Ortschaften Birkenhain, Blankenstein, Burthardswalde, Groitzsch, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Röhrsdorf, Rotzsch b. W., Rothschönberg, Sachsberg, Schmiedewalde, Sora, Steinbach b. A., Steinbach b. Moh., Tanneberg, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg und Wilsdruff

am 7. September 1914

im Gasthof „Zum Adler“ in Wilsdruff

und zwar:

a) für die Jahrgänge (Geburtsjahr) 1894, 1893, 1892, 1891, 1890, 1889, 1888 und 1887

am 7. September von vormittags 7 Uhr an

und

b) für die Jahrgänge (Geburtsjahr) 1886, 1885, 1884, 1883, 1882, 1881, 1880, 1879, 1878, 1877 und 1876

ebenfalls am 7. September von vormittags 11 Uhr an;

II.

für die Landsturmpflichtigen I. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) aus den Ortschaften Abend, Augustsburg, Bieberstein, Bodenbach, Burkersdorf, Choren-Loppschädel, Deutschendorfa, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Göltscha, Gohla, Gottfriedsgrund, Grunau, Hirsfeld, Höfzen, Hohenau, Jändorf, Karcha, Kogelnberg, Kießig, Kreis, Leichen, Mittewitz, Miltitz, Miltitz, Nergenthal, Nüschwitz, Niederula, Nossen, Pöhlitz, Oberula, Obergarna, Oberstühwitz, Petersberg, Binnewitz, Briesen, Radewitz, Raßlitz, Reinsberg mit Drehsfeld und Wolfsgrün, Rhäsa, Rüsseina, Sautitz, Schreditz, Siebenlehn,

Vom europäischen Kriegsschauplatz.

Die Franzosen müssen zu ihrer bitteren Enttäuschung erleben, daß eine ihrer Befestigungen auf die sie so große Hoffnungen setzten, dahinsinkt, ohne den deutschen Vormarsch irgendwie wesentlich aufzuhalten.

Die französische Festung Sivet gefallen.

Die über die Maas vorgedrungenen deutschen Armeen haben sich nachträglich einer in ihrem Rücken liegenden französischen Festung entledigt.

Großes Hauptquartier, 2. September.

Die feste Sivet ist am 31. August gefallen. (W. Z. B.) Sivet ist eine Stadt von 7000 Einwohnern zu beiden Seiten der Maas im französischen Departement Ardennen, Arrondissement Rocrol. Die Festung, die schon von Karl V. angelegt worden ist, wurde von dem berühmten Ingenieur Soubise ausgebaut. Sie war nur von zwei Bataillonen Infanterie besetzt.

Englands und Frankreichs Barbarei.

Dum-Dum-Geschosse von den Regierungen geliefert. Eine furchtbare Anklage schleudert die deutsche Heeresleitung den Regierungen von Frankreich und England ins Gesicht und erbietet sie durch unwiderlegliche Beweise: Die völkerrrechtswidrigen Dum-Dum-Geschosse, die unsere Gegner gegen unsere Soldaten verhandelt, sind von den Regierungen geliefert worden. Anklage wird durch das W. Z. B. verbreitet.

Unsere Armeen haben, wie schon gemeldet, den gefangenen Franzosen und Engländern Tausende von Infanterie-Patrouillen mit vorn tief angelegten Geschosspitzen abgenommen. Die Patrouillen befanden sich zum Teil noch in der mit Zehnköpfe versehenen Packung.

Die maschinenmäßige Anfertigung dieser Geschosse ist durch ihre Zahl und Art unzweifelhaft festgestellt. Im Fort Longwy ist eine derartige Maschine vorgefunden worden. Die Patronen sind also von der Heeresverwaltung den Truppen in dieser Form geliefert worden. Gefangene englische Offiziere versichern auf Ehrenwort, daß ihnen die Munition für ihre Pistolen ebenfalls in derartigen Geschossen geliefert sei. Die Verwundungen unserer Krieger zeigen die verheerende Wirkung dieser Dum-Dum-Geschosse.

Während Frankreich und England unter grober Verletzung der Genfer Konvention Geschosse zulassen, deren Verwendung das Merkmal einer barbarischen Kriegsführung ist, hat Deutschland die völkerrrechtlichen Bestimmungen genau beobachtet: Im gesamten deutschen Heere ist kein Dum-Dum-Geschoss zur Verwendung gekommen.

Unsere armen Soldaten sind von gewissenlosen Regierungen sogenannter Kulturvölker zur Zielscheibe barbarischer Geschosse gemacht worden, die im Körper des Geschossenen eine entsetzliche und grausame Sprengwirkung aben. Die französische und englische Heeresleitung haben sich außerhalb aller Zivilisation gestellt, und ein schweres Verbrechen gegen die Gebote der Menschlichkeit begangen. Eine Ableugnung ist nicht möglich. Die Beweise sind erdrückend. Die Geschichte wird über diese Barbarei ihr gerechtes und verdammendes Urteil fällen. Den englischen Offizieren aber, die mit ihrem Ehrenwort ihre Regierung einer hiesigen Schusserei überführen mußten, wird hoffentlich die Schamröte ins Gesicht schlagen sein.

Ein deutscher Fürst gegen England.

Herzog Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha hat an den Staatsminister v. Bassow folgendes Telegramm gerichtet:

„Ich ermächtige Sie, öffentlich bekanntzugeben, daß ich die Stelle als Chef des Regiments Seaforth Highlanders aufgabe, da ich es nicht als deutscher Truppenchef in England bringen kann. Chef eines Regiments zu sein, dessen Land uns in schändlicher Weise überfallen hat.“ Karl Eduard.

Dieser Schrei der Enttäuschung eines deutschen Fürsten über das verheerende Albion ist um so bemerkenswerter, als Herzog Karl Eduard bekanntlich der Sohn des verstorbenen Herzogs Leopold von Albany, Prinzen von Großbritannien und Irland, ist.

Entmutigung in Paris.

Zürich, 2. September.

Die „Neue Züricher Zeitung“ meldet: Seit dem Eintreffen der Nachricht von Charleroi herrscht in Paris unverkennbar Entmutigung. Man sah nur noch massenhaft mit den Hügen ankommande Flüchtlinge aus Belgien und Nordfrankreich, die sich in elendem Zustande befanden. In langen traurigen Sägen die Boulevards belebten und Hilfe und Aufnahme begehrten. Die Presse sieht ein, daß größere Zurückhaltung notwendig ist.

Der Bericht des Senators Verbaud im „Matin“ über die Menterrei des 15. Armeekorps bei Valenciennes hat einen Entmutigungsturm hervorgerufen. Die armen Teufel hätten als erste ins Feuer gemusst und wären furchtbar dezimiert worden.

Den französischen Vertretern hat die Armeeführung verboten, den Operationen zu folgen. Zugunsten der Engländer wurde aber eine Ausnahme gemacht, was das zeitweilige Verbot der „Times“ für Frankreich zur Folge hatte. Die englische Gesandtschaft in Brüssel ist

Ein Glas... folgen in der... Ein... folgen in der... Ein... folgen in der...

Mit... folgen in der... Ein... folgen in der... Ein... folgen in der...